

Nr. 21

März 2018



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

EINLADUNG ZUR TAGUNG: Das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen

Rechtliche Schritte gegen eine Person oder ein Unternehmen in einem anderen EU Land einzuleiten, klingt schwierig und kompliziert. Dafür gibt es aber das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen. Es handelt sich dabei um ein 2009 von der EU eingeführtes gerichtliches Verfahren, das als Alternative zu den in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden Verfahren zur Verfügung steht. Das Verfahren soll europäischen Bürgern den Zugang zur Justiz erleichtern und helfen, grenzüberschreitende Streitigkeiten zu lösen. In Zusammenarbeit mit der Autonomen Region Trentino Südtirol und der Universität Trient, organisiert das Europäische Verbraucherzentrum eine **Konferenz**, um den Bekanntheitsgrad des Verfahrens zu erhöhen. Die Tagung findet am **Freitag, den 9. März 2018** mit Beginn um 9.00 Uhr, im Saal 1 der Fakultät für Rechtswissenschaften, Rosministr. Nr. 27, in Trient statt. Wir laden alle unsere Leser ein, an der Tagung teilzunehmen! (**Online-Registrierung unter <https://survey.unitn.it/index.php/358464?lang=it>**).

APRÈS-SKI...IM KRANKENHAUS

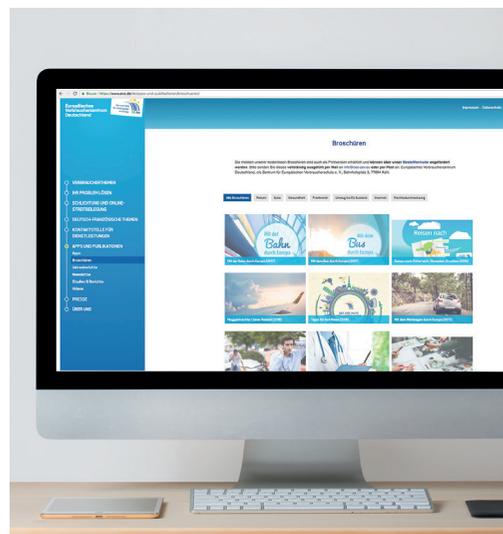


Wer demnächst seinen Winterurlaub im Ausland verbringen möchte, sollte sich vergewissern, ob er für den unglücklichen Fall eines Pistenunfalls ausreichend versichert ist. Für eine Bergung mit dem Hubschrauber kann

man nämlich auch einige Tausend Euro – aus eigener Tasche – bezahlen müssen! Bei vorübergehendem Aufenthalt im EU-Ausland hat man durch die Europäische Krankenversicherungskarte zwar Anspruch auf die notwendige medizinische Behandlungen, aber **zu den selben Bedingungen, wie sie für die Bürger des Landes, in welchem man sich befindet, vorgesehen sind**. In Österreich erstattet das öffentliche Gesundheitssystem bei Freizeitunfällen am Berg nämlich nur einen **Pauschalbetrag** von 849,93 Euro – und dies auch nur, wenn es sich um eine schwerwiegende Verletzung handelt. Wer also in Bälde zum Winterurlaub in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, Norwegen, Island oder der Schweiz aufbricht, sollte sich fragen, ob er für den unglücklichen Fall eines Pistenunfalls über genügend Versicherungsschutz verfügt. **Der Ratschlag des EVZ ist also der, vor Reisebeginn unbedingt zu überprüfen, ob man bereits versichert ist. Dies ist z. B. auch über die Kreditkarte möglich oder mittels Mitgliedschaft bei einem Freizeit-, Sport- oder Rettungsverein. Einige Skigebiete bieten gegen Aufpreis auf den Skipass auch eine entsprechende Versicherung an.** Für weitere Informationen können Sie das Europäische Verbraucherzentrum in Bozen unter info@euroconsumatori.org oder 0471 980 939 kontaktieren.

NEUE BROSCHÜREN VOM EVZ DEUTSCHLAND

Auf der Website unserer Kollegen vom Europäischen Verbraucherzentrum Deutschland <https://www.evz.de/de/apps-und-publicationen/broschueren/> gibt es neue, kostenlose Broschüren zum Herunterladen, und zwar



über die Rechte der Reisenden, wenn man mit dem Fernbus, der Bahn oder dem Mietwagen durch Europa fährt.

BARGELDTRANSFERSE- VICE WESTERN UNION ENTSCHADIGT BETRUGS- OPFER



moving money for better

Das Europäische Verbraucherzentrum weist seit Jahren darauf hin, dass Bargeldtransferunternehmen häufig für Betrügereien benutzt werden und nicht dazu geeignet sind, Geld an unbekannte Personen zu senden: Es ist nicht möglich, die Transaktion rückgängig zu machen und vor allem zu ermitteln, wer den Betrag effektiv abgeholt hat. So bearbeitete das EVZ zum Beispiel den Fall von Herrn Johann, der im Internet Maria, seine große Liebe gefunden hatte. Nur war Maria aber leider in Afrika und Herr Johann sollte Maria helfen, die Fahrt nach Italien zu finanzieren. Über 10.000 Euro bezahlte Johann, bevor ihn das EVZ davon überzeugen konnte, dass von Liebe eigentlich keine Spur war, sondern lediglich von Betrug! **Western Union** ist eines der bekanntesten Bargeldtransferunternehmen und **entschädigt nun Personen**, die zwischen dem 1. Jänner 2004 und dem 19. Jänner 2017 **Opfer eines Betruges wurden**. Dafür müssen die betroffenen Verbraucher innerhalb 31. Mai 2018 ein Onlineformular ausfüllen: <https://kccsecure.com/westernunionremission/Claimant/UnknownClaimForm> und Kopien aller nützlichen Unterlagen beifügen; jeder Vorgang muss dabei einzeln aufgelistet werden. Genauere Infos gibt es auf unserer Internetseite www.euroconsumatori.org.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.
Intern vervielfältigt.